

Beschlussvorlage

2024/GVJü/020

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Einleitung eines Vergabeverfahrens: Malerarbeiten an der Fassade des Feuerwehrgebäudes Jürgenstorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeiter:</i> Britta Sandberg	<i>Datum</i> 09.10.2024 <i>Einreicher:</i>
---------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	13.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf stimmt der Durchführung des Vergabeverfahrens zu „Malerarbeiten an der Fassade des Feuerwehrgebäudes Jürgenstorf“ zu.

Sachverhalt

Die Fassade des Feuerwehrgebäudes in Jürgenstorf ist sanierungsbedürftig. Zur Werterhaltung ist ein Fassadenanstrich und die Sockelsanierung notwendig. Das Gebäude muss zu diesem Zweck eingerüstet werden.

Die Durchführung der Arbeiten ist für Frühjahr 2025 vorgesehen.

Mit einer frühzeitigen Ausschreibung ist ein Malerbetrieb rechtzeitig zu binden.

Im Zuge der Freihändigen Vergabe sollen mindestens drei Firmen aufgefordert werden ein Angebot abzugeben.

Gem. § 5 (2) der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensordnung (VgMinArbV MV) ist eine Freihändige Vergabe von Bauleistungen ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschn. 1 zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 200.000 € nicht übersteigt.

Die Baukosten für diese Maßnahme werden lt. Kostenermittlung im September 2024 auf ca. 21.800,- € brutto geschätzt.

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Jürgenstorf trifft der Bürgermeister Entscheidungen nach § 22 Abs. 4a KV MV über eine Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, bei einem Schätzwert unterhalb einer Wertgrenze von 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) sowie über den Zuschlag in sämtlichen Vergabeverfahren. Da hier eine Wertgrenze von 10.000 € überschritten ist, entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens.

Aus Haushaltsmitteln der Jahre 2023 und 2024 sind für diese Maßnahme bereits 12.000 € verfügbar. Bei der Einholung eines Kostenangebotes im September 2024 wurde festgestellt, dass die Kosten inkl. Gerüstbauarbeiten deutlich höher ausfallen werden.

Weitere 10.000,- € werden im HH-Plan 2025 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		
--------------------------	----	--------------------------	------	--	--

1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n
Keine